

Menschenwürde

**Eine philosophische Debatte über
Dimensionen ihrer Kontingenz**

**Herausgegeben von
Mario Brandhorst und
Eva Weber-Guskar**

**suhrkamp taschenbuch
wissenschaft**

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2211

Menschenwürde wird oft als »absoluter Wert« bezeichnet, als »unantastbar« oder »unverfügbar«. Während die einen sie für eine zentrale Idee der Moral halten, weisen andere sie zurück: Weil nichts »absolut« und »unverfügbar« sei, könne es auch keine Menschenwürde geben. In diesem Band wird neben diesen Positionen erstmals eine dritte ausführlich diskutiert. Ihr zufolge ist die Menschenwürde bezüglich Genese und Geltung zwar zumindest zum Teil kontingent, was jedoch nicht zu ihrer Verabschiedung führen muss. Nötig scheint vielmehr eine Deutung, die den Dimensionen dieser Kontingenz Rechnung trägt. Mit Beiträgen von u. a. Rüdiger Bittner, Christian Neuhäuser, Peter Schaber und Ralf Stoecker.

Mario Brandhorst ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Georg-August-Universität Göttingen.

Eva Weber-Guskar ist Privatdozentin an der Georg-August-Universität Göttingen.

Menschenwürde

*Eine philosophische Debatte
über Dimensionen ihrer Kontingenz*

Herausgegeben von
Mario Brandhorst
und Eva Weber-Guskar

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2211

Erste Auflage 2017

© Suhrkamp Verlag Berlin 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlag nach Entwürfen

von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-29811-4

Inhalt

<i>Mario Brandhorst und Eva Weber-Guskar</i>	
Einleitung	7
1 <i>Peter Schaber</i>	
Würde als Status	45
2 <i>Marie Göbel und Marcus Düwell</i>	
Die »Notwendigkeit« der Menschenwürde	60
3 <i>Rüdiger Bittner</i>	
Abschied von der Menschenwürde	91
4 <i>Mario Brandhorst</i>	
Zur Geschichtlichkeit menschlicher Würde	113
5 <i>Oliver Sensen</i>	
Kants erhabene Würde	154
6 <i>Stefanie Buchenau</i>	
Bestimmung und Perfektibilität: Menschenwürde in der Aufklärung	178
7 <i>Eva Weber-Guskar</i>	
Menschenwürde: Kontingente Haltung statt absoluter Wert	206
8 <i>Almut Kristine von Wedelstaedt</i>	
Menschenwürde als Lebensform	234
9 <i>Holmer Steinfath</i>	
Menschenwürde zwischen universalistischer Moral und spezifischem Lebensideal	266
10 <i>Franz Josef Wetz</i>	
Daseinskontingenz als Gefährdung der Menschenwürde ..	293

II <i>Christian Neubäuser</i>	
Personen, Persönlichkeiten und ihre Würde	315
12 <i>Ralf Stoecker</i>	
In Würde altern	338
Über die Autorinnen und Autoren	361

Einleitung

1. Ein absoluter Wert?

Die Menschenwürde wird oft als ein »absoluter Wert« bezeichnet. Häufig sagt man auch, die Menschenwürde sei »notwendig«, »unbedingt«, »unantastbar« oder »nicht verhandelbar«. Solche Ausdrücke finden sich nicht nur in der philosophischen Literatur im engeren Sinn, sondern auch im weiten Feld der Politik, des Rechts und der Rechtsprechung. Eine verbreitete Grundannahme lautet etwa: Menschenwürde ist in dem Sinn absolut, dass sie allen Menschen gleichermaßen zukommt, dass sie unter keinen Umständen verletzt werden darf und dass ihre Geltung, auf keinen historischen oder geographischen Ort eingeschränkt, sich der Verfügung des Menschen entzieht. In einem Wort: Menschenwürde ist *unverfügbar*.¹

Wenn dieses Bild zu verteidigen ist, gibt es dem Begriff einen besonderen Status im Repertoire unserer moralischen Begriffe. Doch es ruft auch die Skeptiker auf den Plan: Während die einen die menschliche Würde in diesem Sinn als gegeben ansehen, weisen die anderen diesen Begriff entweder ganz zurück oder deuten ihn grundsätzlich anders. Während Verteidiger dieser Beschreibung die Würde deshalb für fundamental und einzigartig halten, weil sie sich jeder Verfügung des Menschen entzieht, drehen die Gegner das Argument um: Weil die menschliche Würde unverfügbar sein soll, kann es sie in Wirklichkeit gar nicht geben – denn *nichts* ist in diesem Sinn unverfügbar.

Absolutheit ist das Merkmal, um das es in diesem Streit vorrangig geht. Während dieses Merkmal für die einen die Stärke des Begriffs darstellt, ist es für die anderen seine Schwäche. Viele Kritiker bestreiten, dass es etwas derart Absolutes geben könnte, und be-

1 Um nur einige Varianten dieser These aus der jüngeren Zeit zu nennen: Jürgen Habermas, »Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58/3 (2010), S. 343-357; George Kateb, *Human Dignity*, Cambridge, MA 2011; Peter Schaber, »Unveräußerliche Menschenwürde«, in: *Zeitschrift für Menschenrechte* 4/1 (2010), S. 118-129.

haupten, mit der Kontingenz der Menschenwürde werde zugleich die Hinälligkeit der Idee insgesamt bewiesen.

Dieser Diskussion ist dieser Band gewidmet. Dabei wird jedoch auch einer dritten Position erstmals ausführlich Platz eingeräumt: Das ist eine Position, die zwischen den beiden genannten vermittelt. Sie besagt: Die Einsicht, dass Menschenwürde zumindest teilweise kontingent ist, was ihre Genese und womöglich auch ihre Geltung betrifft, muss keineswegs zu ihrer Verabschiedung führen. Vielmehr bedarf der Begriff in unserer Epoche nur einer neuen Deutung und Begründung.

Im Folgenden skizzieren wir genauer die verschiedenen Dimensionen vermeintlicher Absolutheit von Menschenwürde. Dabei wird deutlich, von welchen Seiten sie infrage gestellt werden kann, und in welcher Richtung möglicherweise eine Versöhnung von Menschenwürde und Kontingenz denkbar ist.

2. Menschenwürde in Moral und Recht

Im Grundgesetz wird mit Artikel 1 nicht nur an prominenter Stelle Schutz und Achtung für die Menschenwürde eingefordert, sondern auch ein Katalog von unveräußerlichen Rechten an der Menschenwürde festgemacht. Ähnliche Appelle an die Menschenwürde finden sich seit 1945 in vielen nationalen und internationalen Dokumenten, Gesetzen und Verträgen.

Im Artikel 1 des Grundgesetzes steht gleich zu Beginn: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«² Dem folgt Absatz 2: »Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.«³ Das »darum« im zweiten Absatz bezieht sich eindeutig auf die »Würde des Menschen« im ersten. Viele meinen, dies sei so zu lesen, dass die Würde des Menschen Grundlage der Verpflich-

2 Deutscher Bundestag (Hg.): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 2015, S. 17.

3 Ebd.

tung des Staates ist, Grundrechte zu respektieren.⁴ Wir müssten also lesen: *Weil* jeder Mensch eine Würde besitzt, hat jeder Mensch bestimmte Rechte, die der Staat zu achten und zu schützen hat. Anders als konkrete Rechte, die dem Menschen in den folgenden Artikeln zugesprochen werden, gelte diese Forderung nach Achtung für die Menschenwürde absolut. Das bedeutet hier: Sie gilt, ohne zeitlich, räumlich oder anderweitig von begrenzter Gültigkeit zu sein. Sie kann auch nicht durch andere Bestimmungen und Normen eingeschränkt, umgangen oder aufgehoben werden.

Absolut, notwendig und insofern auch nicht kontingent wird die Menschenwürde auch in der von Kant geprägten Tradition der Moralphilosophie gedeutet.⁵ Artikel 1 des Grundgesetzes steht in dieser Tradition, die 1785 mit Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* beginnt. Kant spricht dort in einprägsamen Worten von der Idee »der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht als dem, das es zugleich selbst gibt«. ⁶ Würde soll dabei dasjenige besitzen, was »über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet«. ⁷ Würde ist insofern absolut, denn sie kann durch kein anderes Gut aufgewogen werden. Sie kann auch nicht mit Würde selbst verrechnet werden: Man darf nicht die Würde eines Menschen verletzen, weil andernfalls die Würde von 100 anderen Menschen verletzt werden wird.

Selbstverständlich haben viele Dinge einen Wert, was auch Kant natürlich nicht bestreitet. Doch anders als diese hat ihm zufolge die Gesetzgebung durch die Moral eine Würde, die Kant in der Passage auch als »unbedingten, unvergleichbaren Wert« bezeichnet. Auch insofern ist die Würde also absolut: Sie hat keine Bedingung, hängt von nichts anderem ab. Eine Missachtung oder Verletzung der Würde kann durch nichts ausgeglichen und gerechtfertigt werden.

Kant schließt nun von der Würde des Gesetzes auf die Würde dessen, der die Gesetze gibt: »*Autonomie* ist also der Grund der

4 Vgl. z. B. Günter Dürig, »Die Grundrechte«, in: Theodor Maunz, Günter Dürig (Hg.), *Grundgesetz. Kommentar*, München 2003 [1985].

5 Vgl. zu Kants Würdeverständnis ausführlich Oliver Sensen, *Kant on Human Dignity*, Berlin 2011.

6 Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: *Kant's Gesammelte Schriften*, hrsg. v. d. Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (im Folgenden zitiert als AA), Band IV, S. 434.

7 Ebd.

Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.«⁸ Ein autonomes, selbstgesetzgebendes Wesen wie der Mensch besitzt aus diesem Grund einen besonderen Rang, der unveräußerlich, notwendig und insofern auch nicht kontingent ist. Dieser Rang erhebt den Menschen über die »bloße« Natur, in der es keine autonomen Wesen gibt und geben kann. Der Mensch hat dagegen das Recht, sich als ein freies, sich selbst das Moralgesetz gebendes Wesen zu betrachten. Darin liegt der »absolute Wert« des Menschen, für den nicht eine beliebige Form der Wertschätzung, sondern *Achtung* angemessen ist.⁹ Vernünftige Wesen sind nicht ein Mittel zu anderen Zwecken, sondern ein »Zweck an sich selbst«. ¹⁰ Die Wirkmächtigkeit dieser Formel ist nicht zu unterschätzen.

Das deutsche Grundgesetz und die Schriften Kants sind nicht einfach zwei beliebige Beispiele, die verdeutlichen, was gemeint sein kann, wenn die Würde des Menschen als »notwendig« und »absolut« bezeichnet wird. Neben christlichen Texten gehören sie zu den Hauptbezugspunkten für die verbreitete Annahme der Absolutheit der menschlichen Würde.

3. Die begriffliche Struktur

Genauer besehen stehen hinter der allgemeinen Annahme drei verschiedene Überzeugungen über miteinander verflochtene Merkmale der Menschenwürde: ihre *Unabhängigkeit*, *Unverlierbarkeit* und *Unverrechenbarkeit*. Das kann man gut darstellen, indem man zunächst die Struktur der Idee der Würde allgemein analysiert. Auf dieser Grundlage lässt sich dann ein Verständnis von *Menschenwürde* erläutern. Ein mögliches Verständnis von »Würde« bezeichnet:

- a) eine besondere Stellung oder einen besonderen Wert,
- b) welche(r) zum einen mit der Aufgabe verbunden ist, sich selbst so zu verhalten, dass man (a) gerecht wird,
- c) sodass man sich in einer bestimmten Verfassung befindet,
- d) und welche(r) zum anderen mit dem Anspruch verbunden ist, von anderen auf bestimmte Weise behandelt zu werden,

8 AA IV, S. 436.

9 AA IV, S. 428, 436.

10 AA IV, S. 428-440 *passim*.

e) nämlich so, dass einem die Verfassung (c) nicht verunmöglicht wird.

Gegenwärtig versteht man, in der Regel unter Berufung auf Kant, Menschenwürde meist als eine Kombination des ersten und des vierten Elements (also a und d): das heißt als eine Eigenschaft eines jeden Menschen, die mit dem Anspruch auf eine bestimmte Behandlung verbunden ist (beziehungsweise diesen in der Regel sogar begründet).

Konzeptionen, die auch für die Menschenwürde alle fünf Stellen dieses Würdebegriffs besetzen, sind derzeit in den Hintergrund gerückt. Dabei finden diese sich in der Geschichte des Begriffs häufig, gleich zu Beginn in der Antike bei Marcus Tullius Cicero, wie in verschiedenen Versionen in theologischen Erläuterungen über die Jahrhunderte hinweg. Danach fasst man unter Menschenwürde zunächst eine Eigenschaft eines Menschen, die auch mit dem Anspruch auf ein bestimmtes Verhalten des Würdeträgers selbst verbunden ist. Menschenwürde zielt demzufolge nicht nur auf eine bestimmte Behandlung durch andere. Vielmehr führt erst die Erfüllung von beiden Ansprüchen dazu, dass Menschen in Würde leben – sodass unter Würde zugleich ein bestimmter Zustand oder eine Verfassung von Menschen verstanden wird.

Unabhängig von der Frage, welcher dieser Deutungen der Menschenwürde wir den Vorzug geben, lassen sich nun drei Dimensionen der Absolutheit hervorheben, über die einzeln und im Zusammenhang diskutiert werden kann.

Erstens kann die *Geltung* der Idee für absolut gehalten werden. Damit wäre eine Form von Objektivität verbunden, weil die Geltung der Idee und der aus ihr abgeleiteten Normen dann von der menschlichen Willkür, menschlichem Entscheiden oder Handeln völlig unabhängig wäre. Der Gedanke lautet: Die Menschenwürde bedarf nicht der Affirmation oder Autorisierung durch Menschen. Sie kann auch nicht in dieser Weise gültig »werden« oder ihre Gültigkeit »verlieren«. Menschen können sie verletzen oder ignorieren, aber das betrifft nicht die Geltung dieser Idee. Sie hat Autorität über das menschliche Denken und Handeln, und sie hat diese Autorität unabhängig von konkreten Individuen, Kulturen, Traditionen und Gesetzen, die sich umgekehrt an ihren Normen messen lassen müssen. Ihre Geltung darf aus diesem Grund auch nicht mit

der Geltung einer Konvention, eines positiven Rechts oder eines zwischen Parteien geschlossenen Vertrages verwechselt werden. Das ist ein Sinn von Absolutheit, der die *Unabhängigkeit* der Menschenwürde von menschlichem Denken und Handeln betont.

Zweitens können die *Kriterien der Zuschreibung* dieser Idee für absolut gehalten werden, was auch unter das Stichwort der *Unverlierbarkeit* fällt. Kein Mensch kann die menschliche Würde verlieren, wenn man sie als einen Status oder Wert versteht. Sie kommt jedem Menschen zu, insofern er Mensch ist. Der besagte Status oder Wert kommt aber nicht nur allen Menschen zu; er kommt allen Menschen auch *in gleichem Maße* zu. Dieses gleiche Maß ist zugleich das höchste, und die Menschenwürde ist aus diesem Grund weder zu steigern noch zu vermindern. (Hier kann man auch von Absolutheit als *Vollkommenheit* sprechen.) Deshalb ist die Frage, ob der Mensch seine Würde einbüßen oder verlieren kann, in gewissem Sinn gegenstandslos: Niemand kann ihm das nehmen, was seinen Anspruch auf Respekt und Achtung als Mensch ausmacht.

In einem anderen Sinn kann man aber die Würde von Menschen verletzen, und in diesem Sinn ist Menschenwürde auch nicht unantastbar. Sie *kann* nicht angetastet werden, insofern sie unverlierbar ist. Sie *darf* nicht angetastet werden, insofern das Gebot der Achtung ausnahmslos gilt; aber das setzt gerade voraus, dass man es missachten oder achten kann. Missachtet wird die Würde etwa, indem jemand einen anderen Menschen als bloßes Mittel zu eigenen Zwecken und nicht als ein Wesen mit eigenen Zwecken behandelt. Wer den geforderten Respekt nicht gewährt, macht es dem Betroffenen unmöglich, sich so zu verhalten und so zu leben, wie es seinem Status oder Wert entsprechen würde. Genau dagegen ist der Anspruch gerichtet, die menschliche Würde immer und uneingeschränkt zu achten.

Das ist die dritte Dimension der Absolutheit, die sich auf die *normativen Folgen* der Idee bezieht. So wenig wie der Status oder Wert Grade oder Stufen kennt, so wenig kennt die Forderung, Menschen aufgrund ihrer Würde zu achten, Grade oder Stufen, die uns mal mehr und mal weniger Spielraum bei der Erfüllung der Forderung ließen. Anders formuliert heißt das auch: Die Normen der menschlichen Würde dürfen nicht zugunsten anderer, vermeintlich höherer Werte und Ziele geopfert, umgangen, ausgesetzt oder eingeschränkt werden. Sie sind über die Güterabwägung erha-

ben, die den moralischen Alltag bestimmt. Das macht ihre *Unverrechenbarkeit* aus: Menschenwürde kann von keinem anderen Wert oder Ziel übertroffen oder abgewandelt werden.

4. Kontingenz

So hohe Ansprüche laden zu kritischen Rückfragen ein. Ganz allgemein wird man fragen, ob menschliche Würde *das ist* und *sein kann*, was sie nach solchen Beschreibungen angeblich *ist* oder *sein sollte*. Ist die Idee der menschlichen Würde klar und deutlich genug, um solche Thesen zu stützen? Sind die Ansprüche und die Erwartungen, die man dort an die menschliche Würde richtet, wo man sie so versteht, wirklich einzulösen? Brauchen wir überhaupt eine Idee der menschlichen Würde, um das zu fordern oder zu verurteilen, was wir fordern oder verurteilen wollen? Was besagt die Forderung nach Achtung für die Menschenwürde eigentlich, wenn wir sie nüchtern betrachten und prüfen? Was genau ist Menschenwürde wirklich? Worauf gründet sich ihr Anspruch auf Verbindlichkeit? Und welche Reichweite hat er?

Diesen Fragen gehen die Autoren dieses Bandes nach, indem sie ein Merkmal der menschlichen Würde thematisieren, das zu ihrem vermeintlichen Anspruch auf Absolutheit in einer spürbaren Spannung steht: ihre Kontingenz. Die Literatur zur Idee der menschlichen Würde ist kaum zu überblicken; doch es fällt auf, dass Kontingenz darin fast nie zum Thema wird. Es ist also ein Merkmal der Würde, über das sich auch Moralphilosophen nur selten Rechenschaft geben. Das weckt den Verdacht, dass sie Probleme verdrängen und Fragen ausweichen, die den Zusammenhang von Kontingenz und Würde betreffen. Diesen Fragen sollten wir uns stellen.

Ein offensichtliches, aber auch schwierig zu fassendes Problem betrifft das Verhältnis zwischen der Deutung der menschlichen Würde, wie sie uns vertraut ist, und ihrem ideengeschichtlichen Ursprung. Der Blick in die Geschichte der Idee kann uns in mehr als einer Weise von dieser Idee entfremden. Hier droht zwar stets ein Schluss von der Genese einer Idee auf ihre Geltung, der nicht unmittelbar zulässig ist; doch es wäre ebenso verfehlt, nun umgekehrt schließen zu wollen, dass Fragen der Genese und solche der

Geltung unverbunden wären. Es gibt auf verschiedenen Ebenen Verbindungen zwischen der Idee der Menschenwürde und ihrer Geschichte, die einige schwierige Fragen aufwerfen. Was bleibt von der Idee, wenn wir von ihr subtrahieren, was heute nicht mehr glaubwürdig ist? Welche Begründung kommt heute noch für die Normen infrage, die im Namen der menschlichen Würde geltend gemacht werden sollen? Hat die Idee der menschlichen Würde selbst eine Begründung? Und welche könnte das sein?

5. Genese und Geltung

Es wäre sicher eine Überraschung, wenn die Idee der menschlichen Würde nicht in verschiedenen Hinsichten von Kontingenz geprägt sein würde. Sie hat eine Form und einen Ort im menschlichen Leben, und beides hat sie im Lauf der Jahrhunderte erst erhalten. Sicher ist: Wie jede Idee, die historisch gewachsen ist, unterliegt sie historischem Wandel.

Wenn das so ist, haben Kräfte auf sie gewirkt, die ihrerseits einem historischen Wandel ausgesetzt sind, und diese Kräfte werden selbstverständlich weiter auf sie wirken. Das untergräbt nicht unmittelbar die Geltung dieser Idee. Es stellt auch nicht unmittelbar ihren Nutzen oder Stellenwert infrage. Aber es wirft doch die Frage auf, worauf sich der Geltungsanspruch stützt, den die Idee für sich zu beanspruchen scheint. Außerdem stellt sich die weitere Frage, was genau ihr Nutzen und ihr Stellenwert noch ist, wenn der deskriptive Gehalt der Idee in der Moderne so stark zusammengesmolzen ist, wie es im Fall der Idee der menschlichen Würde der Fall zu sein scheint. Sicherlich hat sie sich von den theologischen und kosmologischen Annahmen gelöst, die sie einmal trugen. Zugleich hat sie in den letzten Jahrzehnten eine moralische, rechtliche und politische Brisanz entwickelt, die ihr anfangs nicht zu eigen war.

Der Grund, weshalb eine Idee wie die der menschlichen Würde nicht einfach durch die Einsicht in die Kontingenz ihres Ursprungs entkräftet werden kann, liegt im Unterschied zwischen »Genese« und »Geltung«. Die Wege, auf denen man zur moralischen Einsicht bezüglich der Geltung der Normen der Menschenwürde gelangt, mögen undurchsichtig und verschlungen sein; doch das zeigt

für sich genommen noch nicht, dass diese Normen nicht gelten. Es zeigt auch nicht, dass keine moralische Einsicht erlangt worden ist. Selbst wenn die Geschichte eine von Irrtum und Anmaßung ist, kann es immer noch Erkenntnisfortschritt geben.

Nehmen wir zum Beispiel an, dass mich jemand fragt, ob es in diesem Moment in Manhattan regnet. Ich habe keinen Anhaltspunkt für eine Antwort und rate. Selbstverständlich kann das, was ich rate, dessen ungeachtet, dass ich rate, richtig sein. Aus der Genese folgt auch hier zunächst nichts für die Geltung. In diesem Fall betrifft die Frage der Geltung die Wahrheit der Aussage über Manhattan, die nicht dadurch in Zweifel gezogen wird, dass ich rate. Aus einer solchen wahren Überzeugung kann durch die geeigneten Methoden auch Erkenntnis werden. Allerdings würden wir angesichts von solchen Beispielen *nicht* sagen wollen, dass ich irgendeinen Grund dafür hatte, eher das eine als das andere zu sagen – ich habe schließlich schlicht geraten. Und wir würden auch nicht sagen wollen, dass ich wusste oder auch begründet glaubte, dass es in Manhattan regnet, selbst wenn es tatsächlich in Manhattan regnete, als ich sagte, dass es in Manhattan regnet, und es auch geglaubt haben mag. Denn: Ich hatte keinerlei *Verbindung* oder *Zugang* zu dieser Wahrheit im Moment meiner Aussage. Diese Wahrheit selbst und unser möglicher Zugang zu ihr werfen in diesem Fall keine weiteren schwierigen Fragen mehr auf, aber das mag nicht immer so sein.

Wenn diese Gefahr überall droht, wo wir keine sichere Verbindung zu dem haben, was über die Wahrheit unserer Aussagen und Überzeugungen bestimmt, dann läuft all das, was wir in diesen Bereichen für Wissen, für begründet, für eine vernünftige Auffassung hielten, Gefahr, als Irrtum oder Ideologie entlarvt zu werden. Auch wenn eine Aussage oder Überzeugung nicht falsch ist, mag sie nur zufällig wahr sein. Wir haben damit keinen Anhaltspunkt mehr, sie für wahr und nicht für falsch zu halten.

Oft sind auch Zweifel an der Überzeugung angebracht, die daraus erwachsen, *wie* die Überzeugung zu der wurde, die sie ist.¹¹

11 Zu diesem Problem gibt es inzwischen eine umfangreiche Literatur. Es ist ein Erbe des »historischen« Jahrhundert, das für diese Art von Argument sehr empfänglich war. Formen der historischen Kritik entwickeln sowohl Nietzsche als auch Marx und Darwin. Moderne Varianten dieses Arguments entwickeln Richard Joyce, *The Evolution of Morality*, Cambridge, MA 2006, und Sharon Street,

Stehen dahinter Interessen? Besteht die Gefahr der Manipulation? Können Irrtum und Wunschdenken eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Überzeugung gespielt haben? Einsicht in solche Zusammenhänge kann dazu führen, dass die Überzeugung an Überzeugungskraft einbüßt. Sie kann sich so von einer Überzeugung zu einer bloßen Hypothese wandeln. Schließlich wird sie zum Gedanken einer Möglichkeit von vielen.

Auch wenn die Kontingenz der Geschichte, die uns erklärt, wie eine Ansicht oder Überzeugung sich geformt und etabliert hat, nicht zeigt, dass die Ansicht oder Überzeugung falsch ist, entsteht also ein Druck, sich der Wahrheit oder der Vernünftigkeit der Ansicht oder Überzeugung zu vergewissern. Das ist beim Beispiel der Frage, ob es in Manhattan regnet, selbstverständlich und nicht weiter schwer: Wir wissen recht genau, was der Fall sein muss, damit diese Aussage wahr oder falsch ist, und wir wissen auch, wie wir es herausfinden können. Es kommen keine Zweifel an Wahrheit und Methode auf, und deshalb ist es vergleichsweise einfach, sich der Wahrheit oder Falschheit dieser Aussage zu vergewissern. Wenn die Methoden der Überprüfung vernünftige sind, ist auch die Überzeugung, dass es in Manhattan regnet, selbst vernünftig.

So weit, so gut – es ist nur alles andere als klar, wie sich dieses Bild auf die Moral übertragen lässt. Es ist insbesondere nicht klar, um welche Art von »Wahrheit« es sich handeln könnte, wenn es um die Forderung nach Achtung für die Menschenwürde geht. Ebenso ist völlig unklar, wie wir uns der »Wahrheit« vergewissern sollten, wenn es sie denn gibt. Wir haben es also mit zwei Fragen zu tun, die zusammenhängen: Gibt es in Bezug auf die Menschenwürde überhaupt so etwas wie »die Wahrheit« zu entdecken? Und wenn es eine solche Wahrheit gibt, wie ist sie zu erkennen? Beides ist nicht leicht zu erklären. Die Geschichte der Idee zeigt uns einen Wechsel von moralischen Haltungen und Überzeugungen, deren verschiedene Formen wir von unserem eigenen Standpunkt

»A Darwinian Dilemma for Realist Theories of Value«, in: *Philosophical Studies* 127/1 (2006), S. 109-166. Kritik an diesen Argumenten über Guy Kahane, »Evolutionary Debunking Arguments«, in: *Noûs* 45/1 (2011), S. 103-125, Russ Shafer-Landau, »Evolutionary Debunking, Moral Realism, and Moral Knowledge«, in: *Journal of Ethics and Social Philosophy* 7/1 (2012), S. 1-37, und William J. FitzPatrick, »Debunking Evolutionary Debunking of Moral Realism«, in: *Philosophical Studies* 172 (2015), S. 883-904.

aus beschreiben und bewerten können. Aber dieser Standpunkt ist selbst ein Produkt der Geschichte. Er ist zudem das Produkt der Geschichte, die uns selbst umfasst und die diesen Standpunkt zu unserem Standpunkt gemacht hat. Gibt es hier eine »moralische Wirklichkeit« oder »Erkenntnis« in einem substantiellen Sinn? Es ist nicht leicht zu sagen, wie sich das erklären und begründen ließe.

So droht auch der Gedanke einer Wahrheit, die hier zu entdecken wäre, ins Wanken zu geraten. Damit aber scheint die Idee der Menschenwürde selbst Schaden zu nehmen. Es bleibt nicht dabei, dass es in der Geschichte dieser Idee anders hätte kommen können, als es tatsächlich gekommen ist. Es bleibt auch nicht dabei, dass es zu dieser Idee Alternativen gibt und gegeben hat, die uns nicht als Alternativen für uns erscheinen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Idee, die wir haben, an einem neutralen Maßstab als vernünftig und richtig ausweisen lässt.

6. Vier Dimensionen

Während diese Tiefendimension der Kontingenz Werte und Normen verschiedener Art betrifft, erzeugt sie im Fall der menschlichen Würde eine besondere Spannung.¹² Wie wir sahen, steht die Kontingenz von dieser Art quer zu einem Anspruch, der für die menschliche Würde erhoben wird und den die Rhetorik, die mit der Idee einhergeht, suggeriert. Gerade für die Menschenwürde soll der Anspruch gelten, objektiv gültig, universell verbindlich, jedem historischen und kulturellen Wandel entzogen zu sein. Dieser Anspruch sollte außerdem auch rational ausgewiesen werden können. Wenn das nicht überzeugend gelingt, ist es vermutlich kein Zufall, wenn die Idee der menschlichen Würde die Kontingenz des eigenen Ursprungs verdeckt.

Noch schwieriger wird es, wenn die Einsicht dieser Kontingenz auf den Absolutheitsanspruch trifft, der für die menschliche Würde

12 Diese Spannung in Bezug auf liberale Werte ist ein Leitmotiv in Richard Rorty, *Contingency, Irony, and Solidarity*, Cambridge 1989. Rorty selbst empfiehlt die Haltung des Ironikers, der um die Kontingenz seiner Werte weiß, sich aber nicht von ihnen abbringen lässt. Dabei wird nicht immer deutlich, ob die Ironie für Rorty eine *Folge* dieser Einsicht in die Kontingenz ist oder ob sie diese Einsicht nur *bezeichnet*.

geltend gemacht werden soll. Wie kann die Menschenwürde »absolut« sein, wenn sie in Wirklichkeit das Produkt von historischen Kräfteverschiebungen ist, etwas von Menschen Gemachtes, das weder einer »Wirklichkeit« entspricht noch »neutral« begründbar ist? Und mit welchem Recht fordern wir dann allgemeine, unverhandelbare Achtung für sie ein? Sind Kontingenz und *dieser* Absolutheitsanspruch überhaupt verträglich? Schließt nicht das eine das andere aus?

Auch diese Fragen diskutieren die Autoren in diesem Band. Im Folgenden skizzieren wir vier Dimensionen, in denen sich die Spannung zwischen Kontingenz und Menschenwürde zeigt. Diese Dimensionen sind (1) die Kontingenz des *Ursprungs*, (2) die Kontingenz der *Begründung*, (3) die Kontingenz der *Deutung* und (4) die Kontingenz der *Anwendung*. In jeder dieser Dimensionen wird der Anspruch auf Absolutheit, der für die Menschenwürde erhoben wird, bedroht und infrage gestellt. Für alle gibt es Parallelen in anderen Teilen der Moralphilosophie. Allerdings ist das Konfliktpotential ungleich höher, wo menschliche Würde betroffen ist: Je höher die Erwartungen sind, die auf den Absolutheitsanspruch der Idee gerichtet sind, desto stärker droht der Anspruch mit der Einsicht in die Kontingenz zu kollidieren.

(1) *Die Kontingenz des Ursprungs*. Die Herkunft der Idee der Menschenwürde ist komplex.¹³ Die Antike kannte selbstverständlich den Begriff der Würde. Doch sie kannte lange Zeit nicht den Begriff der *Menschenwürde*: Würde war für lange Zeit das Merkmal des besonderen, herausgehobenen Menschen. Würde stand nicht jedem zu und war auch nicht für jeden zu erreichen.

Cicero ist dann der Erste, der von einer Würde des Menschen spricht, die in seiner Natur begründet liege.¹⁴ Ihre Wurzeln hat die Idee in der Stoa auf der einen Seite und in der jüdischen be-

13 Vgl. zur Ideengeschichte Franz Josef Wetz, *Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts*, Stuttgart 2005, und ders. (Hg.), *Texte zur Menschenwürde*, Stuttgart 2011, sowie Michael Rosen, *Dignity. Its History and Meaning*, Cambridge, MA 2012. Die Geschichte der Würde im frühen Christentum beleuchtet Ulrich Volp, *Die Würde des Menschen. Ein Beitrag zur Anthropologie in der Alten Kirche*, Leiden 2006.

14 Cicero, *De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln*, hrsg. v. Heinz Gunermann, Stuttgart 2007, S. 93-95.

ziehungsweise später christlichen Tradition auf der anderen. Für die Stoa standen die Vernunft und die Fähigkeit zur moralischen Einsicht im Mittelpunkt, weil sie dem Menschen eine besondere Stellung im Kosmos verschafften. Demgegenüber waren in der jüdischen und christlichen Tradition vor allem die Motive der Gott-ebenbildlichkeit des Menschen, der göttlichen Gnade und Liebe sowie der Gleichheit der Menschen vor Gott entscheidend.

Diese Traditionen sind sich nicht darüber einig, worin die Auszeichnung menschlicher Wesen besteht. Aber beide Traditionen sind sich darin einig, *dass* der Mensch durch eine scharfe Linie von den anderen Lebewesen getrennt, aufgrund seiner besonderen Auszeichnung über sie erhaben ist und einen anderen Rang oder Status für sich beanspruchen darf. Aller Unterschiede ungeachtet haben beide Traditionen später auch aufeinander gewirkt und sich durchdrungen. So haben beide das heutige Würdeverständnis geprägt. Das zeigt sich nicht zuletzt deutlich bei Kant, der seinerseits dem modernen Verständnis der menschlichen Würde entscheidende Impulse gegeben hat.

Beide Traditionen gehören insofern zu einer gemeinsamen Geistesgeschichte: Sie sind aufeinander bezogen und nehmen Elemente der anderen auf. Die jüngere schöpft aus der älteren. Sie erweitert und verändert sie, aber ist doch ohne sie kaum denkbar. Gemeinsam ist beiden der Anspruch, etwas über alle Menschen auszusagen. Das schließt jene ein, die in ganz anderen Kulturkreisen, mit einer anderen Geistesgeschichte, an geographisch anderen Orten gelebt haben, leben und leben werden. Ob die Menschen aus diesen anderen Kulturen selbst etwas mit dem Gesagten anfangen können, ist dabei keineswegs ausgemacht. Gerade im Mittleren und Fernen Osten, in muslimischen, buddhistischen oder hinduistischen Traditionen (und deren säkularen Nachfolgerkulturen) konnte die Idee der Menschenwürde bisher keineswegs klar identifiziert werden, auch wenn zunehmend nach Berührungspunkten gesucht wird.¹⁵

15 Vgl. Paul Tiedemann, *Menschenwürde als Rechtsbegriff. Eine philosophische Klärung*, Berlin 2012, S. 131 ff. Am aussichtsreichsten ist wohl noch der Konfuzianismus in dieser Frage. Vgl. ebd. und Ole Döring, »Dignity. A Philosophical Perspective on the Bioethical Debate and a Case Example of China«, in: Jan C. Joerden u. a. (Hg.), *Menschenwürde in der Medizin – Quo vadis?*, Baden-Baden 2012, S. 241–260. Zur neuen Deutung der islamischen Tradition siehe Rotraud